

QAV-Funde in Lebensmitteln aus verschiedenen Quellen Bio-Branche ergreift Maßnahmen zur Qualitäts-Optimierung

BÖLW-Hintergrundinfo

Seit einiger Zeit werden in Lebensmitteln häufiger Kontaminationen mit Substanzen aus der Gruppe der Quartären Ammoniumverbindungen (QAV) gefunden. Dazu zählen Benzalkoniumchloride (BAC) und Didecyldimethylammoniumchloride (DDAC). Die bedeutendste Quelle für die Belastung scheint eine Vielzahl von zugelassenen Desinfektions- und Reinigungsmitteln zu sein, die in Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft sowie auf fast allen Stufen der Lebensmittelverarbeitung breit verwendet werden.

Dies ist zentrale Erkenntnis intensiver Recherchen, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), von Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsverbänden wie dem Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) aufgrund der gehäuften QAV-Funde bei erweiterten Standarduntersuchungen vorgenommen worden sind.

Entsprechende Ergebnisse von Analysen in Gärtnereierzeugnissen, die nicht mit der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln erklärbar waren, führten auf eine weitere Kontaminationsspur: Es stellte sich heraus, dass das Pflanzenstärkungsmittel Vi-Care offenbar mit DDAC verunreinigt war. Laut Herstellerangaben wurde das Mittel aus dem Extrakt von Zitrusfrüchten hergestellt und sollte die natürliche Widerstandskraft der Pflanzen gegen Schadpilze stärken. Für das Pflanzenstärkungsmittel lag eine Zulassung des BVL vor.

Das BVL hat, nachdem die Sachlage gesichert war, das weitere Inverkehrbringen von Vi-Care am 20.06.2012 verboten. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die es eingesetzt hatten, konnten mit Hilfe des deutschen Lieferanten des Pflanzenstärkungsmittels unmittelbar identifiziert und benachrichtigt werden. Darüber hinaus haben alle deutschen Öko-Anbauverbände ihren Mitgliedern den weiteren Einsatz von Vi-Care unverzüglich untersagt und sie aufgefordert, behandelte Waren vor der Weitergabe an Handel oder Verbraucher auf Rückstände untersuchen zu lassen. Inzwischen wird intensiv geforscht, wie das DDAC in das Pflanzenstärkungsmittel gelangte.

Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung durch mit DDAC- oder BAC-Rückständen belastete Lebensmittel ist nach einer Stellungnahme des Bundesamtes für Risikoforschung (BfR) weder akut noch chronisch gegeben. Die Ökologische Lebensmittelwirtschaft hat den Anspruch, naturbelassene und unbelastete Lebensmittel herzustellen. Durch eine gezielte Qualitätssicherung müssen mögliche Kontaminationsquellen in der Lebensmittelkette so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Die Lebensmittelüberwachung untersucht derzeit Lebensmittel gezielt auf Rückstände bzw. Kontaminationen von DDAC und BAC. Nach europäischem Recht gilt für alle Rückstände von Wirkstoffen, die zur Anwendung in Lebensmitteln nicht zugelassen sind, ein Minimal-Grenzwert von 0,01 mg/kg. Dieser Grenzwert gilt auch, wenn die Rückstände aus Desinfektions- oder Reinigungsmitteln oder Pflanzenstärkungsmitteln herrühren.

Das bedeutet, dass Landwirte und Gärtner, die QAV-haltige Mittel zur Reinigung und Desinfektion nutzen oder das inzwischen verbotene Pflanzenstärkungsmittel Vi-Care im besten Glauben auf die natürlichen Inhaltsstoffe rechtmäßig eingesetzt haben, bei Überschreitung

des Wertes von 0,01 mg/kg in ihren Produkten diese nicht mehr vermarkten können. Der zuständige Ständige Ausschuss der EU-Kommission hat jedoch am 13.07.2012 die Mitgliedsstaaten gebeten dafür Sorge zu tragen, dass keine Lebensmittel mit DDAC-Rückständen **über 0,5 mg/kg in** den Handel gelangen. Damit empfiehlt er, erst Produkte mit einem Rückstandswert zu beanstanden, die höhere Belastungen aufweisen. Diese neue Leitlinie gilt als Empfehlung vorläufig bis der Ständige Ausschuss eine neue Grenzwert-Regelung verabschiedet hat. Allerdings liegt es im Ermessen der zuständigen Behörden in den Bundesländern, ob sie dieser Empfehlung folgen oder sich weiter am gesetzlichen Grenzwert orientieren. Bestandteil der Leitlinie ist ein Monitoring, um die Problematik näher eingrenzen zu können, bevor weitere Beschlüsse gefasst werden. Eine analoge Regelung für BAC ist in Vorbereitung.

Die von der Rückstandsproblematik durch verunreinigte Pflanzenstärkungsmittel betroffenen Betriebe sind als Opfer eines Betruges oder einer Schlamperei durch den Hersteller in ihrer Existenz bedroht. Der BÖLW bemüht sich, eine Sammelklage gegen das in den USA ansässige Hersteller-Unternehmen von Vi-Care anzustrengen und vertritt damit die Interessen der betroffenen Erzeuger und aller qualitätsorientierten Verbraucherinnen und Verbraucher.

Stand: 19.07.2012